Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen,

Wenn von interkultureller Öffnung und Antidiskriminierung die Rede ist, kommt häufig der Verdacht auf, dabei ginge es ausschließlich um sogenannte Soft Skills - und manche befürchten auch, es ginge um diffuse Befindlichkeiten oder gar um zu vernachlässigendes "Gedöns"

Tatsächlich kommen jedoch Soft Siklls, wie Kommunikation auf Augenhöhe, konstruktiver Umgang mit Unterschiedlichkeit, Betrachten von Ressourcen statt von Defiziten, Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Stereotypen sowie Zurückweisung rassistischer Haltungen nicht ohne die Veränderung der Hard Facts nämlich rechtlicher, politischer, Verwaltungs- sowie Organisationsstrukturen aus.

Deshalb muss bei allen integrationsrelevanten Themen die Frage gestellt werden, welcher strukturellen oder gesetzlichen Regelungen es zusätzlich Bedarf und welche bereits existierenden Regelungen im Sinne der Teilhabegerechtigkeit verändert werden müssen, Meine beiden Vorredner*innen haben hier schon viele Aspekte genannt, wie Zugang zu Bildung, Sprachkursen, Arbeitsmarkt, Anerkennung mehrerer Staatsangehörigkeiten etc.,

Umgekehrt sind die bestehenden rechtlichen und strukturellen Regelungen **durchaus** auch Ausdruck von Haltungen gegenüber Zuwanderung und Zuwandernden und beeinflussen wiederum die öffentliche Meinung.

Ein Beispiel dafür ist die Unterscheidung von Flüchtlingen in solche mit vermeintlich guter oder vemeintlich schlechter Bleibeperspektive. Sie wirkt sich zum einen auf die jeweiligen Zugänge zu Arbeit, Bildung oder Sprachkursen aus, zum anderen aber auch auf die öffentliche Wahrnehmung von Asylsuchenden aus den verschiedenenen Ländern und die Offenheit ihnen gegenüber . Diese Unterscheidung diskreditiert die einen zugunsten der anderen. Dabei ist das deutsche Asylrecht ein Individualrecht, bei dem es auf die Umstände des Einzelfalls ankommt.

Auch Forderungen nach Interkultureller Öffnung von öffentlicher Verwaltung wie sie in einigen Parteiprogrammen richtigerweise erhoben werden, bleiben Lippenbekenntnisse, wenn sie nicht von entsprechender Gesetzgebung und einer konsequent antirassistischen Migrations- und Flüchtlingspolitik begleitet werden

Ein Votum für die Sortierung von Geflüchteten in unterschiedliche Kategorien abhängig von der vermeintlichen Bleibeperspektive konterkariert das u.a. im Flüchtlingspakt formulierte Ziel eines interkulturell kompetenten und teilhabeorientierten

Behördenhandelns. Vielmehr leistet es restriktivem Verwaltungshandeln gegenüber denjenigen Vorschub, denen ohne ausreichende Würdigung des Einzelfalls eine Bleibeperspektive abgesprochen wird. Die negativen Folgen für deren Teilhabemöglichkeiten kommen nicht nur bei den Ausländerbehörden, sondern auch bei anderen am Integrationsprozess beteiligten Behörden wie Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Sozialämtern, Jugendämtern etc zum Tragen., da auch die Zulassung zu Sprachkursen, Arbeitsmarktfördermaßnahmen und anderen für die soziale Teilhabe relevanten Maßnahmen nun vom Herkunftsland statt von den Chancen und Möglichkeiten des Einzelfalls abhängig gemacht wird

Interkulturelle Öffnung erfordert auch ausreichende Ressourcen der kommunalen und Landesbehörden und ein dienstleistungsorientiertes Management. Daher sind die in den vorliegenden Parteiprogrammen sowohl der aktuellen Regierungs- als auch der Oppositionsparteien vorzufindenden Ankündigungen, attraktivere Arbeitsplätze in der Verwaltung zu schaffen, den Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen und Verwaltungsmitarbeitende im Bereich interkultureller Kompetenz und Antidiskriminierung fortzubilden zu begrüßen. Die Migrationsfachdienste erleben jedoch eine davon noch weit entfernte Praxis, wenn auf Termine bei den Ausländer- bzw. Zuwanderungsbehörden Wochen bis monatelang gewartet werden muss, mit negativen Konsequenzen für Arbeitserlaubnisse, Sprachkurszulassung oder Familiennachzug. Auch Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz und diskriminierungssensiblem Behördenhandeln werden noch nicht flächendeckend umgesetzt.

Dabei wäre dies recht einfach wenn zumindest kurzfristig vorhandene bundesund EU-geförderte Projekte genutzt würden. Mittel- bis langfristig sollten allerdings auf Landes- und kommunaler Ebene Regelangebote für entsprechende Fortbildungen und Organisationsentwicklungsprozesse in den Verwaltungen finanziert und etabliert werden. Darüber hinaus gehören die Themen Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung in die Regelausbildung im öffentlichen Dienst.

Als letzten Punkt bezüglich interkultureller Öffnung und Antidiskriminierung im öffentlichen Dienst möchte ich noch den Bereich der **Sprachmittlung** erwähnen. Hierfür sind bisher über gute Ideen im Einzelfall hinaus noch keine flächendeckenden Lösungen gefunden. Professionelle Sprachmittlung muss finanziell unterstützt und z.B. durch die Einrichtung von Dolmetscher und Dolmetscherinnen-Pools zur Verfügung gestellt werden, hier gibt es gute Beispiele aus anderen Bundesländern.

Wenn von interkultureller Öffnung und Antidiskriminierung die Rede ist geht es natürlich auch darum , **Partizipationsmöglichkeiten** zu schaffe. Es kann nicht sein, dass von Zugewanderten zwar sogenannte Integrationsleistungen gefordert werden, sie aber nicht selber an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligt sind z.B. **im Rahmen politischer Debatten, in Parteien, Gewerkschaften, Vereinen und Gremien.** Dies ist jedoch kein Selbstgänger sondern muss gefördert und Zugangsbarrieren müssen abgebaut werden, was muss sich z.B. in den jeweiligen Praktiken ändern damit Gewerkschaften attraktiver für Migrant*innen sind oder auch in der freiwilligen Feuerwehr mehr Menschem mit Migrationsgeschichte vertreten sind.

Politische Partizipation muss das Wahlrecht auch für Menschen aus Drittstaaten beinhalten. Torsten Döhring hat vorhin im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit die häufig erhobene Forderung nach Loyalität gegenüber dem Einwanderungsland erwähnt. Wer sich an politischen Entscheidungsprozessen nicht beteiligen kann, dem oder der fällt es umso schwerer sich zugehörig und loyal zu fühlen.

Es gilt, flächendeckend Partizipationsstrukturen und -gremien zu schaffen und zu fördern, nicht als Alibi-Institutionen sondern ausgestattet mit Rede- und Stimmrecht. Auch in den

Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge können entsprechende Gremien eingerichtet werden.

Migrantinnen und Migranten sollten jedoch nicht nur in die Lage versetzt werden, mitzureden und mitzuentscheiden, sondern auch Themen zu setzen. Wo demokratisch qualifiziertes gesellschaftliches und politisches Engagement erwartet wird, kann sich dies nicht nur auf Themen der Mehrheitsgesellschaft beziehen. Dazu gehört auch die Möglichkeit sich im Einwanderungsland meinungsbildend zu herkunftslandbezogenen politischen Debatten informieren und engagieren zu können.

Hilfreich für eine Förderung der Partizipation wäre ein Landesteilhabegesetz und die Etablierung von Integrations- oder besser Partizipations-Beiräten sowie die Förderung von Informationsangeboten und Empowerment u.a. mit hilfe mehrsprachiger Informationen und Informationen in einfacher Sprache. Nötig ist außerdem der Ausbau von Diskriminierungsschutz durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz und die Förderung von in diesem Bereich arbeitenden Organisationen und Verbänden, die niedrigschwellige und mehrsprachige Angebote vorhalten.

Bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus ist das *Miteinanderreden* und die strukturell verankerte soziale und politische Teilhabe entgegen dem zur Zeit vorherrschenden *Übereinanderreden* und der Ausgrenzung nach dem Prinzip *Teile und Herrsche* von zentraler Bedeutung. Politische Debatten zur Durchsetzung von Gesetzesvorhaben, wie im Falle des Bundes- Integrationsgesetzes, in denen Zuwandernde eher als Bedrohung statt als eine Bereicherung dargestellt werden, sie mit Sanktionen für nicht erfolgte Integrationsleistungen bedroht werden, bevor es überhaupt die entsprechenden Integrationsmaßnahmen gibt und sie in gute und schlechte Flüchtlinge unterteilt werden, lassen Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten als gefährlich und integrationsunwillig erscheinen und schüren Ressentiments, die von ganz rechtsaußen aufgegriffen und vertieft werden. Abstiegsängste und vermeintliche Bedrohungsszenarien der öffentlichen Ordnung brechen sich - so angefeuert -Bahn.

In Schleswig-Holstein gab es laut Amadeu-Antonio-Stiftung 2016 213 Angriffe auf Asylsuchende und Gemeinschaftsunterkünfte, bundesweit über 2000.

Aktuelle Studien zeigen, dass die Vorbehalte gegenüber Geflüchteten und anderen Migrant*innen und vor allem gegenüber Muslimen oder vermeintlichen Muslimen wachsen - und zwar nicht nur, wie häufig kolportiert, am sozial abgehängten Rand der Gesellschaft sondern auch in der gut situierten Mitte. Diesem Trend gilt es auch landespolitisch entschieden entgegen zu treten. Dazu tragen die von mir und meinen Vorrednerinnen erwähnten rechtlichen, verwaltungspraktischen und strukturellen Maßnahmen bei.

Rechtsextremismus erforderlich. Der in den meisten Parteiprogrammen geforderte Ausbau der bestehenden Programme gegen Rechtsextremismus ist grundsätzlich zu begrüßen jedoch sollte strukturell die rein ordnungspolitische Anbindung an die Polizeiabteilung überdacht und ein verstärkter Fokus auf Demokratiebildung und auf den Opferschutz gelegt werden. Des weiteren fehlt es an einem Landesprogramm, das konkrete Maßnahmen und nachhaltige Strategien zur Bekämpfung von wachsendem antimuslimischem Rassismus entwickelt und fördert. Antirassistische Initiativen und Projekte sowie Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten müssen nachhaltig gestärkt und an der Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus beteiligt werden.

Eingangs habe ich davon gesprochen, dass zur Interkulturellen Öffnung gesellschaftlicher und politischer Institutionen und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus nicht nur Soft Skills sondern auch Hard Facts gehören.

Einige davon haben meine Vorredner*innen und habe ich auch in diesem Beitrag benannt. Dennoch entscheiden auch die Soft Skills darüber, was politisch durchsetzbar ist - nämlich die Arbeit an den eigenen Einstellungen, die Auseinandersetzung mit den Fragen was für eine Gesellschaft wollen wir und wie können wir in einer Einwanderungsgesellschaft gleichberechtigt miteinander umgehen? Betrachten wir Migrant*innen als Gäste , wie ein jüngst vorgelegter Entwurf für ein Landes-Integrationsgesetz nahe legt oder als zugehörig, sehen wir in Geflüchteten eine Belastung oder eine Bereicherung, wollen wir die Zuwandernden in eine bestehende Gesellschaft integrieren oder sind wir bereit unsere Gesellschaft gemeinsam weiterzuentwickeln und damit auch zu verändern, was nicht bedeutet neues unhinterfragt anzunehmen,

sondern auf Augenhöhe miteinander zu streiten.

Hier gilt es für die Politiker*innen Farbe zu bekennen und diskriminierende und rassistische Stereotype in der politischen Debatte aufzubrechen statt zu reproduzieren und zu verfestigen. Offenheit, Selbstreflexion, kritische Betrachtung und Abbau von Zugangsbarrieren und das Bekenntnis, Rahmenbedingungen schaffen zu wollen, die allen Bevölkerungsteilen unabhängg von sozialer und geografischer Herkunft eine gleichberechtigte Teilhabe und bessere Lebensbedingungen ermöglichen, wären wichtige Soft Skills um Vorbild für den öffentlichen Dienst und die breite Öffentlichkeit zu sein.

Vielen Dank